

Liebe Verkehrswacht,

Sie haben beschlossen, ein verdientes Mitglied Ihres Vorstandes, bzw. Ihrer Ortsverkehrswacht zu ehren. Bitte bedenken Sie folgendes:

- Geehrt wird grundsätzlich nur für besondere Verdienste im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit, d.h. es erfolgt keine Ehrung für reine Mitgliedschaft im Verein. Für diese „Jubiläumsfälle“ halten wir gesonderte Urkunden und Anstecknadeln vor (10, 25, 40, 50 Jahre Mitgliedschaft).
- Schicken Sie den vollständig (!) ausgefüllten Ehrungsantrag an Ihren Gebietsbeauftragten, der ihn mit seiner Stellungnahme versehen an die Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht weiterleitet.
- Zwischen zwei Ehrungen müssen mindestens fünf Jahre liegen. Des weiteren wird nur in aufsteigender Reihenfolge verliehen, d.h. bevor z.B. Deutsche Verkehrswacht Silber verliehen werden kann, müssen bereits Landesverkehrswacht Silber und Gold verliehen worden sein.
- Beantragen Sie eine Ehrung der Deutschen Verkehrswacht muss der Antrag mindestens sechs Wochen vorher bei uns vorliegen. Handelt es sich um eine Ehrung der Landesverkehrswacht genügt eine Vorlaufzeit von zwei Wochen.
- Bei einer Ehrung der Deutschen Verkehrswacht wird eine Unkostenerstattung für Urkunde und Nadeln in Höhe von ca. € 60,00,- erhoben.

antragstellende Verkehrswacht		
Straße		
PLZ / Wohnort		

beantragt wird

	Silber	Gold
Ehrenzeichen der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht e.V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auszzeichnender

Name			
Anschrift			
geb. am /in			
Beruf	Mitglied seit		
bereits verliehene Auszeichnungen	geplantes Verleihungs- datum		

Begründung der Verkehrswacht (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Datum, Unterschrift

Stellungnahme des Gebietsbeauftragten (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Datum, Unterschrift